



Mein Zeichen: IW/IW

Lutherstadt Wittenberg, den 16.12.2023

---

***Arbeits- und Sicherheitsplan gem. DGUV Regel 101-004  
(ehem. BGR 128), Revision 1  
4., 5. und 6. Bauabschnitt  
Projekt 731 LMG Komplexe Instandsetzung Schulgebäude  
Abbrucharbeiten Fußböden  
Luther-Melanchthon-Gymnasium „Haus Luther“  
Hundertwasserschule***

---

***Sachverständigen-Auftrags-Nr.:*** 236/02/23

***Bearbeiter:*** Dipl.-Geologe Ingo Weise

***Dieser Plan besteht aus:*** 16 Textseiten, 0 Anlagen

***Dieser Plan wurde in:*** 5 Ausfertigungen erstellt in digitaler Form  
(1 Exemplar Bauherrenschaft, 1 Exemplar aus-  
führendes Unternehmen, 1 Exemplar SiGeKo  
Baustellenverordnung, 1 Exemplar Gewerbeauf-  
sicht, 1 Exemplar Sachverständiger Weise)

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>Inhaltsverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Anlagenverzeichnis</b> .....	<b>2</b>
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	<b>3</b>
<b>0. Unterlagen</b> .....	<b>4</b>
<b>1. Vorbemerkungen</b> .....	<b>4</b>
<b>4. Arbeitsbereiche, Arbeitsverfahren, Tätigkeiten, Schutzmaßnahmen, Exposition, betroffene Personen</b> .....	<b>8</b>
<b>5. Beschreibung der Gefährdungen, -beurteilung</b> .....	<b>9</b>
<b>6. Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen</b> .....	<b>10</b>
<b>7. Messkonzeption</b> .....	<b>13</b>
<b>8. Notfallplanung</b> .....	<b>14</b>
<b>9. Abfallentsorgung</b> .....	<b>15</b>
<b>10. Dokumentationen und Nachweise</b> .....	<b>15</b>
<b>11. Schlussbemerkungen</b> .....	<b>16</b>

## **Anlagenverzeichnis**

ohne

## Abkürzungsverzeichnis

AG	Auftraggeber
A+S-Plan	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsplan
AN	Auftragnehmer
ASN	Abfallschlüsselnummer
A+S-Plan	Arbeitssicherheits- und Gesundheitsplan (Arbeiten in kontaminierten Bereichen)
BA	Bauabschnitt
B(a)P	Benzo(a)pyren
BGR	Berufsgenossenschaftliche Richtlinie
BG	Berufsgenossenschaft
BGBI	Bundesgesetzblatt
CLP	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures 1272/2008; Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DIN	Deutsche Industrienorm
KI	Kanzerogenitätsindex
KMF	Künstliche Mineralfasern (hier alte Mineralwolle und -fasern)
LAGetSi	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin
mg	Milligramm
µg	Mikrogramm
n.n.	nicht nachweisbar
PAK	Polyzyklische Aromatische Kohlenwasserstoffe (16 Einzelsubstanzen)
Pa	Pascal
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
S/G/W	Schwarz/Grau/Weiss
TRGS	Technische Richtlinie Gefahrstoffe der BG
VDI	Verband Deutscher Ingenieure

## 0. Unterlagen

- /1/ PAK-Handlungsanleitung, LAGetSi 2007
- /2/ TRGS 524
- /3/ TRGS 551
- /4/ TRGS 521 – Mineralwolle
- /5/ TRGS 519 – Asbestsanierung
- /6/ Arbeits- und Sicherheitsplan gem. DGUV Regel 101-004, (ehem. BGR 128), Revision 0, Rahmenplan für 6 Bauabschnitte, Projekt 731 LMG Komplexe Instandsetzung Schulgebäude Abbrucharbeiten Fußböden Luther-Melanchthon-Gymnasium „Haus Luther“ Hundertwasserschule  
SV-Büro Weise, 01.03.2023
- /7/ Ergebnisbericht einer Schadstoffanalyse zum Bauvorhaben: 731 – LMG komplexe Instandsetzung Schulgebäude 4. und 6. BA, Durchführung einer Kontaminationsuntersuchung, Erstellung einer Schadstoffuntersuchung im Vorfeld einer Rückbaumaßnahme von Fußbodenaufbauten  
DEKRA Automobil GmbH Industrie, Bau und Immobilien, 10.11.2023
- /8/ Mail BC-Architekten vom 10.11.2023 mit Zuordnung der Räume 4. 5. und 6. BA

## 1. Vorbemerkungen

### **Veranlassung, Beteiligte, Koordinator, Weisungsbefugnis, Gültigkeit:**

Der Landkreis Wittenberg (AG) befindet sich in der Sanierung der o.g. Schule in mehreren Bauabschnitten. Dabei sind die Fußböden in einzelnen Räumen fachgerecht zurück zu bauen.

Dies erfolgt in 6 zeitlich versetzten Bauabschnitten, der vorliegende Plan wurde konkretisiert, angepasst und letztendlich neu gefasst auf der Grundlage erneuter Schadstoffuntersuchungen /7/ und des Rahmenplanes /6/.

Die Rückbauarbeiten der Fußböden erfolgen im laufenden Schulbetrieb.

Bei den Rückbauarbeiten handelt es sich um Arbeiten in kontaminierten Bereichen im Allgemeinen (hier vor allem PAK- haltige Baustoffe - Teerpappen, auf Gipsbasis basierende Estriche, Asbest-haltige Trenn- und Dachpappen) und die Sanierung/Beseitigung von punktuell aufgefundenen KMF (alte Mineralfasern).

### **Beteiligte, Koordinator, Weisungsbefugnis, Gültigkeit:**

#### **Beteiligte:**

Bauherrenschaft:

Landkreis Wittenberg, Breitscheidstraße 4, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Frau Korge, Telefon: 03491/8061507

SiGeKo:

Herr Fümel, Alte Wittenberger Straße 6, 06773 Kemberg, Telefon: 034921/28404

Bauleitung/Bauüberwachung:

Ausführende Unternehmen:

4. BA: Zegarek GmbH Transporte, Herr Zentgraf, Lindenstraße 23, 06886 Lutherstadt Wittenberg (T.: 0157/33310333)

5. und 6. BA: noch nicht benannt – zugleich Koordinator Arbeitsschutz des Unternehmens auf der Baustelle (bei Mitwirkung Nachauftragnehmer)

Koordinator BGR 128:

Dipl.-Geologe Ingo Weise, Dessauer Straße 4a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, Telefon: 0172/3413159

Gewerbeaufsichtsamt:

Landesamt für Verbraucherschutz, Fachbereich Arbeitsschutz Gewerbeaufsicht Ost/West, Kühnauer Straße 70, 06846 Dessau-Roßlau

**Betroffener Personenkreis:**

Beschäftigte des beauftragten Unternehmens, dessen Nachauftragnehmer

Koordinator BGR 128

SiGeKo Baustellenverordnung

Bauherrenschaft

Bauleitung und –überwachung

Probenehmer, Vermesser, Gutachter, sonstige Dienstleister

Beteiligte Dritte (z.B. Aufsichtsbeamte, Behördenvertreter, Besucher)

**Weisungsbefugnis des Koordinators:**

Der Koordinator ist gegenüber allen auf der Baustelle Beschäftigten, auch bei zeitweiser Tätigkeit, weisungsbefugt.

**Gültigkeit:**

Der Plan tritt mit Nachmeldung beim Landesamt für Verbraucherschutz Kühnauer Straße 70, 06846 Dessau-Roßlau in Kraft. Er endet mit der Fertigstellung der Bauleistungen in kontaminierten Bereichen/in den ausgewiesenen Schwarz-Bereichen und der Bauabnahme durch den Auftraggeber/Bauherrn und den Koordinator nach Beendigung der jeweiligen Sanierung im jeweiligen Bauabschnitt 4 bis 6.

**Das vorliegende Dokument beinhaltet die Verhaltensregeln und Beschreibungen zum Arbeitsschutz ausnahmslos für die beschriebenen und gegenwärtig bekannten Sachverhalte. Bei Kenntnis über während des Baugeschehens neu entdeckte Gefahren wird der vorliegende Plan dementsprechend fortgeschrieben und an die neuen Erkenntnisse angepasst. Die Dokumente /7/ und /8/ sind Bestandteil des vorliegenden Planes und dem bauausführenden Unternehmen vor Aufnahme der Rückbautätigkeit zu übergeben.**

### 3. Stoffliche Ermittlung und Gefahrenanalyse

Bauteile, Begebenheit	Gefährliche Ausbaustoffe, Gefahrenanalyse
PAK-haltige Trennpappen ohne Asbestanteil im Fußbodenaufbau- und -kleber	Summe PAK zwischen ca. 20 und ca. 16.400 mg/kg B(a)P-Gehalte zwischen ca. 66 und ca. 870 mg/kg - krebserregend - erbgutverändernd - fortpflanzungsgefährdend - persistent, bioakkumulierbar und toxisch - geringer Dampfdruck - geringe Löslichkeit, brennbar Aufnahme über die Haut und die Atemwege möglich, Verschleppungsgefahr über kontaminierte Bekleidung
KMF-haltige Baumaterialien in Form von Matten, als loses Fasergewirr, als Stäube	<b>Nur Raum 7 (Bauabschnitt 5):</b> Gemäß CLP-Verordnung Kategorie 1B – Stoffe die beim Menschen wahrscheinlich krebserzeugend sind, gemäß TRGS 521 im vorliegenden Fall Expositionskategorie 1 Aufnahme vorrangig über die Atemwege möglich, Verschleppungsgefahr über kontaminierte Bekleidung
PAK- und Asbesthaltige Trennpappen im Fußbodenaufbau	B(a)P bzw. PAK in Summe - krebserregend - erbgutverändernd - fortpflanzungsgefährdend - persistent, bioakkumulierbar und toxisch - geringer Dampfdruck - geringe Löslichkeit, brennbar  Asbest - krebserregend - bioakkumulierbar Aufnahme über die Haut und die Atemwege möglich, Verschleppungsgefahr über kontaminierte Bekleidung

Bauabschnitt	Raum	Schadstoffe in gefährlichen Konzentrationen		
		PAK bzw. B(a)P	Asbest	KMF
4	3	x		
	4	x		
	13			
	14	x		
	16	x	x	
	22			
	23	x		
	24	x		
	25	x		
	33	x		
	34	x		
	35	x		
	39	x		
	40	x	x	
5	5	x		
	6	x		
	7	x		x
	8			
	9	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	10	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	11	x	x	
	12	x		
	15	x		
	17	x		
	18	x		
	19	x	x	
	26	x		
	27	x		
	28	x	x	
	29	x		
	30	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	36	x		
	37	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	38	x		
41	x			
42	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben	
6	1	x		
	2	x		
	20	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	21			
	31	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	31a	Keine Angaben	Keine Angaben	Keine Angaben
	32			

**Anmerkung: Bei Räumen mit der Anmerkung „keine Angaben“ wird vom Worst-Case-Szenario ausgegangen – die Arbeitsschutzmaßnahmen gemäß TRGS 519 (Asbestsanierung) werden angewandt und eingehalten. Gleiches gilt für die erforderlichen Freimessungen (hier dann PAK und Asbest).**

Bei der Expositionsbeurteilung sind weiterhin zu berücksichtigen:

- teilweise bzw. zeitweise klimatische Verhältnisse mit Lufttemperaturen über 10 Grad Celsius
- Arbeit in geschlossenen Räumen
- der Arbeitsablauf
- **Nachbarschaftsschutz, hier vor allem die Nutzung als Schule im laufenden Betrieb**

Aus den Sachverhalten in der Tabelle ergeben sich die in den nachfolgenden Punkten benannten Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen.

#### **4. Arbeitsbereiche, Arbeitsverfahren, Tätigkeiten, Schutzmaßnahmen, Exposition, betroffene Personen**

Grundrückbaureihenfolge (Arbeitsschritte)- Grobkonzept:

- Baustelleneinrichtung, wirksame Absperrungen des Haupttreppenaufganges von den Fluren mit angrenzenden zu sanierenden Räumen
- Entfernen aller beweglichen Güter (Stühle, Bänke etc.), unbewegliche Gegenstände staubsicher einpacken durch Abkleben mit Folien, gleiches Verfahren für Fenster und Türen
- grundsätzlich nur Nutzung des seitlichen Treppenaufganges je Gebäudeflügel, nie Treppenaufgang im Zentrerteil
- Sicht- und wirksame luftundurchlässige Trennung/Absperrung des zentralen Treppenaufganges (Nutzung ausschließlich durch Kinder und Bedienstete) von den Seitenflügeln des Gebäudes (z.B. Folienwand mit Abdichtung am seitlichen aufragenden Mauerwerk)
- Im Gebäude Beginn der Arbeiten im obersten Geschoss bis zum Erdgeschoss bzw. Keller
- Vor jedem Arbeitsbereich (jeweiliger Funktions- oder Klassenraum) Einrichtung eines lokalen Grau-Raumes (Ab- und Anlegen bzw. Wechsel der Schutzausrüstung einschließlich Handschuhe und Schuhwerk – nur PAK und KMF), bei Asbestverdacht Vier-Kammer-Personenschleuse und 2-Kammer-Materialschleuse
- Arbeitsbegleitend: Verpackung, Abtransport und Entsorgung/Verwertung der Rückbaustoffe und Abfälle in BigBags oder anderen luftdicht verschließbaren Behältnissen
- Bigbags verbleiben im Sanierungsraum (Schwarz-Bereich) bis zur Beseitigung des Fußbodenaufbaus
- Nach Staubabreinigung und Freimessung des jeweiligen Sanierungsraumes (Schwarz-Bereich) Ausschleusung der Bigbags als außen „sauber“ (weiß), Abtransport mit Hebebühne bzw. Hebezeug, Transport in bereitgestellte luftdicht verschließbare Container



Arbeitsbereiche Schwarz- bereich	Arbeitsverfahren	Tätigkeiten	Schutzmaßnahmen
Abbruch des Fußbodenaufbaus, selektive Trennung der entstehenden Abfälle, getrennte Sammlung und Haltung	Händisch, teilweise motormanuell, staubbildende Verfahren vermeiden	Abschrauben, Aushebeln, Abstoßen, Transportieren, Verpacken, Verladen, möglichst bruch- und staublos, ggf. Befeuchtung	PSA mobile Hebebühne kein Einsatz hitzeentwickelnder und funken-schlagender sowie schleifender bzw. span-abhebender Werkzeuge luftdichte Abschottung von Fenstern und Türen (Drittsschutz), bei starker Staubbildung Befeuchtung des jeweiligen Arbeitsbereiches
Koordination, Aufsichtstätigkeiten, personelle Hilfestellungen/Einweisungen bei Maschinenbetrieb und Verladung Abfälle, Probenahmen, Messungen, Hilfsleistungen aller Art			PSA

Exposition: hauptsächlich Kontamination der Haut und der Atemwege durch Stäube und luftgängige Stoffe/Stoffgemische, hier vor allem B(a)P und Asbest-Fasern (schwach gebunden)

Exponierte Personen: Bauwerker, Bauhelfer, Maschinisten  
 Aufsichts- und Koordinationspersonal  
 Probenehmer, Lieferanten, weiteres Hilfspersonal

## 5. Beschreibung der Gefährdungen, -beurteilung

Es besteht die Gefahr der Exposition des unter Punkt 4 genannten Personenkreises, vorrangig bei händischen und motormanuellen Tätigkeiten durch Stäube und Fasern sowie luftgängigen Stoffen.

Weiterhin existieren Gefahren für Dritte (Kinder, Bedienstete der Schule) bei Havariefällen oder fehlender Schwarz/-Weiß-Trennung (Bereich Treppenhäuser).

## 6. Arbeits- und Gesundheitsschutzmaßnahmen

### 6.1 Organisatorische und allgemeine Schutzmaßnahmen

- Errichtung und Betrieb Schwarz/Grau/Weiß-Anlage außerhalb des Schulgebäudes auf dem Baustelleneinrichtungsplatz (Essen, Trinken, Körperreinigung, Wechsel Arbeitsbekleidung konventionell bei Arbeitsbeginn- und -ende)
- Errichtung von Grau-Bereichen auf den Fluren in der jeweiligen Arbeitsetage vor den zu sanierenden Räumen zum Ab- und Anlegen der Schutzausrüstung (die über der konventionellen Arbeitsbekleidung getragen wird), verschließbares Behältnis für kontaminierte Schutzausrüstung und Filtermaterial im Grau-Bereich
- Beschilderung der Baustellenbereiche und der Zonierung S/G/W gemäß ASR A1.3, Sichtweite 6m, hier Mindestumfang: (Außenbereich Türen des Gebäudes und der Folienabtrennung zum inneren Treppenhaus –D-P006 Zutritt verboten, Zusatz Baustelle; Schwarz/Grau/Weiß-Anlage – Beschriftung, Beschriftung „Bauleitungscontainer AN“, „Bauleitungscontainer AG“, „Aufenthaltsraum AN“, „Werkstattcontainer Maskenreinigung/-Pflege“;  
Beschriftung Schwarzbereich - gemäß ASR A1.3, D-P006 Zutritt verboten; M003, M004, M008, M009, M010, M014, M017, Beschriftung „Schwarz-“, „Grau-“, „Weißbereich“, P002, P003, W007, W008, W011)
- Einrichtung eingezäunter Abfall-Containerstellplatz im Bereich der BE
- Einrichtung und Betrieb von Befeuchtungseinrichtungen
- Information der Bediensteten über den Sanierungsbetrieb durch jeweils eine Veranstaltung je BA
- ständige Anwesenheit Ersthelfer, Sanitätskasten im Grau- und Weiß-Bereich
- für alle Beschäftigten zugängliches und betriebsbereites Funktelefon im Bauleitungscontainer, Aushang mit Anschriften und Telefonnummern nächstgelegenes Krankenhaus, Notarzt und Rettungsdienst
- Herstellung von Zuwegungen zum ungehinderten Zugang und zur Zufahrt von Rettungskräften und Feuerwehr zur Baustelleneinrichtung und zum Schwarzbereich
- Feuerlöscher im Bereich der Baustelleneinrichtung und den einzelnen Arbeitsbereichen
- Ausführung der Arbeiten nur durch behördlich zugelassene Firmen (hier insbesondere KMF- und Asbest-Sanierung, Sanierungsfachbetrieb)
- bei Bedarf, jedoch mindestens wöchentliche Reinigung der S/G/W-Anlage, und aller Aufenthaltsräume im Weißbereich
- tägliche Reinigung des Grau-Bereiches vor dem Sanierungsbereich durch Absaugen, ggf. Feuchtreinigung
- Baustellenbetrieb ausschließlich werktäglich (außer Samstag und gesetzliche Feiertage), Zeitraum von 6.00 Uhr bis max. 22.00 Uhr, jedoch nur von Sonnenauf- bis Sonnenuntergang

## 6.2 Technische Schutzmaßnahmen

- Industriefahrstuhl oder Hebebühnen im Weißbereich
- Unterteilung der Räume wie o.g. unter Nutzung der vorhandenen Infrastruktur in einzelne Zellen, bei Bedarf Errichtung von Abschottungswänden aus Folien auf Lattenkonstruktion oder wiederverwertbaren Platten (nur PAK, KMF), Abkleben von Schlitz- und Öffnungen mit Industrieklebeband
- Ausreichende Beleuchtung in geschlossenen und abgeschotteten Bereichen, bei Bedarf Installation und Betrieb Zusatzbeleuchtung
- Permanentbetrieb Raumluftfilteranlage für Innenbereiche (Schwarzbereich), Unterdruck mindestens 20 Pa, 5-10-facher Luftwechsel, einschließlich 3-stufiges Filtersystem, Durchsatz mindestens 20.000 m³/h, Abluftführung in Außenbereiche, Unterdrucküberwachungsanlage mindestens durch Akustiksignal inkl. allem erforderlichen Zubehör
- Betrieb Industriestaubsauger H (alt K1) mit 800 bis 900 m³/h und 200mbar inkl. allem erforderlichen Zubehör
- **Aufbau, Betrieb und Nutzung einer Vier-Kammer-Personen-Schleuse und einer Zwei-Kammer-Materialschleuse gemäß TRGS 519 für Asbest-Kontamination vor davon betroffenen Räumen**

## 6.3 Persönliche Schutzausrüstung und –maßnahmen

### PSA:

Beschäftigter	Arbeitsbereich	PSA
Bauwerker/-helfer, Vorarbeiter, Poliere, Truppführer	Schwarzbereich	Sicherheitshandschuhe, DIN EN 374 (Chemikalienschutz; Material: Fluorkautschuk, Viton) und DIN EN 388 (Schutz vor mechanischen Risiken), bei Bedarf Baumwollunterzieher; Sicherheitshelm nach DIN 4840; Einwegschutzanzüge der CE-Kat. III, Typ 5-6 mit Bündchen und Kopfüberzieher (z. B. T65 Ultra der Firma Kimberly-Clark); Atemschutz-Halbmaske mit Partikelfilter P3 oder höherstufig; bei Überkopfarbeit Schutzbrille; Bausicherheitsschuhe knöchelhoch S3 mit durchtrittssicherer Sohle und Zehenschutz;
	Fußbodensanierung, <u>alle</u> Entkernungen, Sortierungen, Verpackungen, Reinigungen, Transportieren in geschlossenen Innenbereichen, Beseitigung Stäube	
	Verladen der Bigbags durch Fenster	
	Reinigung Graubereich	
	Sortierungen und Verpacken/Verladen	
Koordination, Aufsichtstätigkeiten, personelle Hilfestellungen/Einweisungen bei Maschinenbetrieb und Verladung Abfälle, Probenahmen, Messungen, Hilfsleistungen aller Art	Schwarzbereich	Sicherheitshandschuhe, DIN EN 374 (Chemikalienschutz; Material: Fluorkautschuk, Viton) und DIN EN 388 (Schutz vor mechanischen Risiken), Sicherheitshelm nach DIN 4840; Einwegschutzanzüge der CE-Kat. III, Typ 5-6 mit Bündchen und Kopfüberzieher (z. B. T65 Ultra der Firma Kimberly-Clark); Atemschutz-Halbmaske Partikelfilter P3 oder höherstufig; Bausicherheitsschuhe Halbschuh S3 mit

		durchtrittsicherer Sohle/ Zehenschutz und Einwegüberzieherfüßlingen;
LKW-Fahrer, Lieferanten		ohne, beim Betreten Schwarzbereich wie Aufsichtstätigkeiten, ansonsten wie betriebliche Vorschriften
Maschinist Weißbereich	Bedienung Hebebühne, Transport Bigbags in Container, Verschließen und Konfektionieren Container	konventionelle Arbeitskleidung gemäß Betriebsvorschriften Bauunternehmer

#### 6.4 Weitere Schutzmaßnahmen:

Kompletter Fußbodenaufbau:

staubarm entfernen, in luftdicht verschließbare und reißfeste Säcke oder Bigbags luftdicht verpacken, kennzeichnen/beschriften; vor dem Ausschleusen die Säcke absaugen

PSA vor dem Verlassen des Schwarzbereiches/ in den Grau-Bereich gründlich absaugen

Behältnis mit verbrauchter/verschleissener Schutzausrüstung vor Abtransport gründlich absaugen, bei Bedarf nass abreinigen

Alle Entkernungs- bzw. Rückbaumaterialien:

staubarm entfernen, Transport nur von Hand oder mit Hebezeugen, luftdicht verpacken, kennzeichnen, vor dem Ausschleusen die Säcke absaugen

Abfallbereitstellung und Abtransport:

Deckelcontainer und/oder abgeplante Mulden verschließbar in eingezäunten separaten Bereich der BE

- Wechsel der Schutzbekleidung für im Schwarz-Bereich Beschäftigte nach Verlassen des Schwarzbereiches bzw. bei beginnenden Verschleißerscheinungen
- Tägliche Maskenpflege und –reinigung, Tragezeitbegrenzungen sind zu beachten
- Es besteht Rauch-, Schnupf-, Trink- und Essensverbot im Schwarz- und Graubereich.
- Ein Ersthelfer muss in Rufbereitschaft stehen.

#### 6.5 Hautschutz, Hautpflege und Hautreinigung:

Aufgrund der eingeschränkten Atmungsaktivität der Schutzkleidung und der möglichen Einwirkungen durch Schadstoffe ist eine regelmäßige Hautpflege unerlässlich. Abgestimmt auf die an der Baustelle vorkommenden Gefahrstoffe sind spezifische Hautschutzmittel zu verwenden.

Diese sind in einem Hautschutzplan festzuschreiben. Hautschutzpläne sind bei führenden Herstellern von Hautschutzpräparaten erhältlich.

Nach Verlassen des Schwarzbereiches haben sich die Beschäftigten gründlich im Grau-Bereich der S/G/W-Anlage zu reinigen und die Hautpflege gemäß Plan auszuführen.

## 6.6. Arbeitsmedizinische Untersuchungen

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass der Gesundheitszustand der Arbeitnehmer durch arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen überwacht wird. Er hat damit einen Arzt mit arbeitsmedizinischer Fachkunde gemäß DGUV Vorschrift 6 zu beauftragen. Alle auf der Baustelle Beschäftigten müssen in Abstimmung mit dem zuständigen Betriebsarzt hinsichtlich des angegebenen Schadstoffspektrums vor Arbeitsbeginn untersucht werden oder bereits untersucht sein. Als Basis dienen die berufsgenossenschaftlichen Grundsätze für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen für Gefahrstoffe gemäß DGUV Vorschrift 6, Anhang 8. Aufgrund der zu erwartenden Schadstoffe und Gefahren sind die Beschäftigten entsprechend der Grundsätze G1.1, Teil 1; G1.2, Teil 2; G4, G25 (nur Geräteführer), G26.2, G40, G41, G23, zu untersuchen. Alternativ untersucht der Arbeitsmedizinische Dienst gemäß „alter“ Nr. G88: Arbeit in kontaminierten Bereichen.

Arbeitnehmer, bei denen gesundheitliche Bedenken bestehen, dürfen nur unter Beachtung der ärztlich ausgesprochenen Beschränkungen weiterbeschäftigt werden. Weiterhin ist zu beachten, dass im Rahmen der Arbeiten der Einsatz eines Atemschutzgerätes notwendig ist. Außerordentliche arbeitsmedizinische Untersuchungen der eingesetzten Arbeitnehmer sind bei Zwischenfällen (Unfällen) mit möglichem Hautkontakt, Aufnahme von Gefahrstoffen über Atemwege oder Magen unverzüglich durch den betriebsärztlichen arbeitsmedizinischen Dienst durchzuführen. Weiterführende erforderliche Untersuchungen obliegen dem Arbeitsmediziner unter Vorlage des vorliegenden Planes.

## 6.7 Betriebsanweisungen

Entsprechend den Vorgaben der TRGS 555 „Betriebsanweisungen und Unterweisungen“, TRGS 521, TRGS 519 sowie DGUV Regel 101-004 sind durch die ausführende Firma in Abstimmung mit der Bauleitung, dem Koordinator und dem Auftraggeber sowie unter Beachtung der Vorgaben der zuständigen Berufsgenossenschaft in verständlicher Form für jeden Arbeitsplatz schriftliche Betriebsanweisungen zu erstellen. Diese sollen spezielle Anweisungen zu folgenden Punkten enthalten:

- Reihenfolge, Arbeitsweise und Schadstoff exponierte Tätigkeiten in den einzelnen Phasen der auszuführenden Arbeiten bzw. Leistungen;
- Art der Gefahrstoffe und deren Wirkungen;
- Maßnahmen hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheits- und Emissionsschutzes;
- Verhalten und Hilfeleistung im Gefahrfall;
- Sachgerechte Kennzeichnung und Entsorgung von z. B. Schutzkleidung;

Der Bauunternehmer hat gemeinsam mit dem Koordinator alle betroffenen Arbeitnehmer vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu unterweisen.

## 7. Messkonzeption

Abnahmen und Kontrollen zur Aufhebung des Status „Schwarz-Bereich“ erfolgen durch den Bauleiter und den Koordinator nach Fertigstellung Fußbodenausbau und Endreinigung, Beseitigung der Schutzeinrichtungen für fest installierte Einrichtungsgegenständen (z.B. Wandtafeln, Lampen etc.) und nach Vorlage der Ergebnisse Freimessung.

### **(Frei-)Messungen:**

Arbeiten unter Anwesenheit von schwach gebundenem Asbest (hier vor allem Dach- oder Trennpappen):

Arbeitsplatzmessung/Freimessung gemäß TRGS 402 in Verbindung mit DIN EN 689 (vergleiche Anlage 6.1 TRGS 521)

Arbeiten unter Anwesenheit von **PAK (auch bei Anwesenheit von Asbest)**:

Gemäß DIN ISO 16000-6, Leitparameter Naphthalin und Naphthalin-ähnliche Verbindungen in der Raumluft.

Die Messungen haben nach der jeweiligen Sanierung vor Beginn des Neuaufbaus des Fußbodens zu erfolgen.

Vor Beginn Neuaufbau zusätzlich visuelle Abnahme.

## **8. Notfallplanung**

### **Brandschutz**

Entsprechend den am Standort vorkommenden Stoffen sollten für kleine und sich entfachende Brände Pulverlöscher bereitgehalten werden. Feuerlöscher sind mindestens an den Baumaschinen, in der Baustelleneinrichtung und an den einzelnen Arbeitsbereichen im Schwarz-Bereich aufzustellen. Die Standorte der Feuerlöscheinrichtung müssen dauerhaft und augenfällig gekennzeichnet sein.

Die Benutzung der Feuerlöscheinrichtungen ist zu Beginn der Arbeiten von den Beschäftigten zu üben.

### **Rettungsmaßnahmen – Erste Hilfe**

Grundsätzlich muss mindestens einer der auf der Baustelle Beschäftigten als Ersthelfer ausgebildet und während aller Tätigkeiten anwesend sein. Auf der Baustelle vorzuhalten sind insbesondere Meldeeinrichtungen, Erste-Hilfe-Material, Rettungstransportmittel und Rettungsgeräte. Die Aufbewahrungsorte müssen dauerhaft und augenfällig gekennzeichnet und zugänglich sein.

Die Benutzung der Rettungsgeräte und –mittel ist zu Beginn der Arbeiten von den Beschäftigten zu üben.

In der Baustelleneinrichtung (Sozialcontainer) ist eine von der Berufsgenossenschaft anerkannte Anleitung zur Ersten Hilfe auszuhängen. Hier sind deutlich lesbar die Notfallnummern und die zuständigen Notrufzentralen für Vergiftungsfälle zu vermerken. Parallel dazu müssen die Notfallnummern auf den zur Verfügung stehenden Telefonen vermerkt werden. Ein für alle Beschäftigten zugängliches, betriebsbereites und angeschaltetes Telefon ist immer im Bauleitercontainer (Weißbereich) vorzuhalten.

Im Rahmen der Betriebsanweisung sind alle Beschäftigten mit den Notfall-Planungen und Notfall-Maßnahmen vor Ort vertraut zu machen. Hierzu ist auch der Koordinator zu informieren.

## 9. Abfallentsorgung

Schutzkleidungen und Filtermaterialien aller Art:

KMF/PAK/Asbest-Stäube aller Art:

- Schutzkleidung und Filtermaterial aller Art: AVV 150202\* Aufsaug- und Filtermaterialien, Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt wurden

Die weiteren ASN für die ausgebauten und zu entsorgenden/ zu verwertenden Stoffe sind den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen.

## 10. Dokumentationen und Nachweise

Der Koordinator des Auftragnehmers/Bauunternehmens hat gemäß den gesetzlichen Bestimmungen dafür Sorge zu tragen, dass alle mit der Baumaßnahme und den einzuleitenden Maßnahmen einhergehenden Schritte auf der Baustelle vorgehalten oder dokumentiert werden. Dies betrifft insbesondere die Belehrungen und Unterweisungen, unvorhergesehene Situationen, Unfälle, Havarien etc.

Durch den Auftragnehmer sind u. a. folgende Dokumentationen und Nachweise zu erbringen und auf der Baustelle im Weißbereich griffbereit und einsehbar für alle Beschäftigten bereitzuhalten:

- Betriebsanweisungen;
- Unterweisungs- und Einweisungsbelege;
- Baustellenanmeldungen;
- Rettungsplan, Maßnahmen zur Rettung und Ersten Hilfe;
- Liste aller Beschäftigten, die auf der Baustelle tätig sind;
- Arbeitsmedizinische Untersuchungen der Beschäftigten;
- Notfallausweise der Beschäftigten;
- Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstungen (Grund- und besondere Schutzausrüstung);
- Filterbuch (z. B. bei Fahrerkabinen mit Filteranlagen);
- Wartungsnachweise (z. B. Atemschutzmasken);
- Entsorgungsnachweise, Begleitdokumentation zum Transport und zur Entsorgung;
- Baustellentagebuch.
- Sicherheits- und Gesundheitsplan mit allen Überarbeitungen, Anpassungen und Ergänzungen bzw. Revisionen
- Bautagebuch
- Dokumentation Besucher, Aufsichtspersonal und befugte Dritte auf der Baustelle, deren Festlegungen und Feststellungen
- Sachkundenachweise BGR 128 sowie Fachkundenachweis TRGS 521 für das aufsichtführende Personal des AN

Weiterhin Rufnummern und Adresse nächstgelegene Feuerwehr und nächstgelegene Krankenhäuser

## 11. Schlussbemerkungen

Baustellensprache ist die deutsche Sprache in Wort und Schrift. Bei der Beschäftigung von ausländischem Personal ist permanent sicher zu stellen, dass davon mindestens ein auf der Baustelle ständig Beschäftigter der deutschen Sprache mächtig ist und hier eine Funktion als Dolmetscher ausüben kann.

Die in diesem Arbeitsschutz- und Sicherheitsplan beschriebenen Maßnahmen tragen dem aus den vorliegenden Unterlagen ermittelten Gefährdungspotenzial und den weiterführenden aktuellen Kenntnissen Rechnung.

Die im vorliegenden Arbeitsschutz- und Sicherheitsplan beschriebenen Schutzmaßnahmen entbinden den Auftragnehmer nicht von seiner Verpflichtung zur fachlichen und Plausibilitätsprüfung sowie bei zusätzlichen Erkenntnissen zum Gefährdungspotential ggf. weitergehende Schutzmaßnahmen sowohl für die Beschäftigten als auch für das Umfeld zu ergreifen. Der Koordinator ist diesbezüglich rechtzeitig in Kenntnis zu setzen. Die Maßnahmen sind mit ihm abzustimmen.

Bei weiterführenden oder neuen Erkenntnissen infolge praktischer Erfahrungen bei der Umsetzung dieser Arbeitsschutzmaßnahmen durch neue Informationen bezüglich der Expositionssituation des Personals bei geänderten Arbeitsverfahren sowie bei Novellierungen zugrunde gelegter Regelwerke ist der Arbeitsschutz- und Sicherheitsplan entsprechend fortzuschreiben bzw. zu aktualisieren.

Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich sicherzustellen, dass die vorgesehenen Schutzmaßnahmen von den Beschäftigten befolgt und eingehalten werden.

**Der Arbeitsschutz der auf der Baustelle Beschäftigten hat ausschließlichen Vorrang vor der eigentlich auszuführenden Tätigkeit.**

Der Plan entbindet den Auftragnehmer nicht von weiterführenden branchen- und berufsspezifischen Untersuchungs-, Melde-, Kontroll- sowie Aufbewahrungsfristen von Dokumenten.

Der Koordinator ist rechtzeitig schriftlich über den Beginn der Ausführung der beschriebenen Arbeiten zu informieren.

aufgestellt/ergänzt:

16.12.2023      gez. Weise (Koordinator)